



Bern, 26. März 2014

Adressat/in:
die Kantonsregierungen

**Bundesgesetz über die Informationssicherheit:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 26. März 2014 das VBS beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Informationssicherheit durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist

Die Vernehmlassung dauert bis am **4. Juli 2014**.

Der Gesetzesentwurf soll einheitliche formell-gesetzliche Grundlagen für das Management und die Organisation der Informationssicherheit im Bund schaffen. Er soll es den Bundesbehörden ermöglichen, ihre Pflichten hinsichtlich des Schutzes von Informationen nachhaltig, risikogerecht und wirtschaftlich wahrzunehmen. Der Vorentwurf erfasst unter anderem die Klassifizierung von Informationen, die Sicherheit beim Einsatz von IKT, die Personensicherheitsprüfungen sowie das vereinheitlichte Betriebssicherheitsverfahren. Er sieht aufgrund der Anforderungen einer Informationsgesellschaft zudem eine behördenübergreifende Organisation der Informationssicherheit im Bund vor.

Die Kantone sind vom Gesetz betroffen, wenn sie Bundesaufgaben unter unmittelbarer Aufsicht des Bundes erfüllen, und dabei sicherheitsempfindliche Tätigkeiten ausüben. In diesem Fall müssen sie die Massnahmen nach dem Gesetz umsetzen. In seinem Ausführungsrecht soll der Bundesrat die Überprüfung der Umsetzung dieser Massnahmen sowie die Durchführung von Personensicherheitsprüfungen für kantonalen Angestellten regeln. Die Kantone sollen zudem für Fragen der Informationssicherheit eine Dienststelle als Ansprechpartner für die Bundesbehörden bezeichnen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vernehmlassungsentwurf zu einem Bundesgesetz über die Informationssicherheit samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Ihre Stellungnahmen richten Sie bitte an folgende Adresse:

recht-vbs@gs-vbs.admin.ch

Generalsekretariat VBS, Recht VBS, Maulbeerstrasse 9, 3003 Bern

Mit freundlichen Grüssen

Ueli Maurer
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)